

SATZUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT NAHMOBILITÄT HESSEN 1

1. Zweck der AGNH

Zweck der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) ist die systematische Förderung der Nahmobilität, insbesondere zu Fuß und mit dem Fahrrad. Die prägenden Leitlinien für die Arbeit der AGNH werden in der Charta aufgeführt.

2. Mitgliedschaft

Mitglied der AGNH können kommunale Gebietskörperschaften aus Hessen, Vereine, Verbände und andere Institutionen und Organisationen werden, die sich der Charta der AGNH zur Förderung der Nahmobilität verpflichtet fühlen. Die Unterzeichnung der Charta und die Umsetzung der Bedingungen (politischer Beschluss, Benennung eines Ansprechpartners etc.) sind erforderlich. Die Mitgliedschaft kann formlos bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Lenkungskreis.

2.1 Assoziierte Mitgliedschaft

Planungsbüros und andere privatwirtschaftliche Unternehmen können assoziiertes Mitglied der AGNH werden. Assoziierte Mitglieder haben kein Stimmrecht und können nicht Mitglied des Lenkungskreises werden.

2.2 Vorteile der Mitgliedschaft

Vorteile der Mitgliedschaft in der AGNH sind:

- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern
- Beratung und Hilfestellung durch die Geschäftsstelle und andere Mitglieder
- Darstellung der Belange der nahmobilitätsfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise sowie der Mitglieder in der Öffentlichkeit
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit dem Land Hessen
- Förderung der Nahmobilität im Sinne der Charta der AGNH
- Zugang zu den Facharbeitskreisen und anderen Veranstaltungen
- mögliche finanzielle Vergünstigungen bei Projekten, Veranstaltungen o. ä. der AGNH (Stadtradeln, Akademie Nahmobilität etc.)
- Zugang zum Fördermittelscreening

3. Organe der AGNH

Organe der AGNH sind:

- der Lenkungskreis
- der AGNH Kongress als Mitgliederversammlung
- die Facharbeitskreise

3.1 Der Lenkungskreis

Der Lenkungskreis trifft inhaltliche und organisatorische Entscheidungen die strategische Ausrichtung der AGNH betreffend. Dazu zählen:

- Aufnahme von Neumitgliedern
- Einrichtung von Facharbeitskreisen

Der Lenkungskreis kommt in der Regel zwei Mal im Jahr zusammen. Sondersitzungen sind möglich.

Der Lenkungskreis kann themen- und anlassbezogen Gäste einladen. Diese genießen Gaststatus ohne Stimmrecht.



SATZUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT NAHMOBILITÄT HESSEN 2

3.1.1. Zweck der AGNH

Der Lenkungskreis besteht aus insgesamt 20 Mitgliedern. Davon sind 8 ständige Mitglieder und 12 weitere, zu wählende Mitglieder.

Die 8 ständigen Mitglieder des Lenkungskreises sind:

- das Land Hessen vertreten durch das hessische Verkehrsministerium
- die Kommunalen Spitzenverbände in Hessen, mit jeweils einem Vertreter des Hessischen Landkreistags, des Hessischen Städte- und Gemeindebunds und des Hessischen Städtetags
- die Hessischen Verkehrsverbünde durch einen Vertreter, der von ihnen benannt wird
- ADFC Hessen e.V.
- Fuß e. V.
- VCD Landesverband Hessen e. V.

In den Lenkungskreis gewählt werden:

- insgesamt 9 Städte, Gemeinden, Landkreise und
- 3 weitere Mitglieder

3.1.2 Wahl des Lenkungskreises

Der Lenkungskreis wird von den Mitgliedern der AGNH für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wählbar sind Mitglieder der AGNH. Assoziierte Mitglieder können nicht Vertreter im Lenkungskreis werden. Über das Wahlverfahren entscheidet der Lenkungskreis.

3.2 Der AGNH-Kongress

Der AGNH-Kongress als Mitgliederversammlung findet einmal jährlich öffentlich statt. Auf dem AGNH-Kongress wird die Arbeit der AGNH dargestellt und die Geschäftsstelle stellt den Jahresbericht vor.

3.3 Facharbeitskreise

Die Facharbeitskreise stehen allen Mitgliedern der AGNH offen. Die Facharbeitskreise werden durch den Lenkungskreis eingesetzt. Sie werden durch die Geschäftsstelle begleitet. Die Aufgabe der Facharbeitskreise ist es, langfristige Zielrichtungen und Strategien zu entwickeln und laufende Projekte und Aktivitäten zu begleiten und zu steuern.

4. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird personell durch das Hessische Verkehrsministerium gestellt. Aufgabe ist die Koordination und Organisation der Arbeitsprozesse der AGNH. Die Aktivitäten der AGNH werden von der Geschäftsstelle in einem Jahresbericht festgehalten. Die Geschäftsstelle ist Ansprechpartner für die Mitglieder der AGNH und vertritt diese nach außen. Zudem hält die Geschäftsstelle den Kontakt zu den schon bestehenden regionalen Foren, wie z.B. Radforen.

5. Finanzierung

Das Land Hessen stellt finanzielle Mittel zum Aufbau der AGNH zur Verfügung.

Für Mitglieder fallen keine Mitgliedsbeiträge an. Der bereitgestellte Beitrag dient insbesondere der Finanzierung

- der Geschäftsstelle der AGNH
- der Durchführung von Projekten im Rahmen der AGNH
- der Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität.

6. Änderung der Satzung

Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.